

Förderungswerber

Wer kann die Investitionsförderung empfangen?

Bewirtschafter/innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sofern der Gebietskörperschaftsanteil 25 % nicht übersteigt:

- ✓ Natürliche Personen
- ✓ Eingetragene Personengesellschaften
- ✓ Juristische Personen
- ✓ Betriebskooperationen



Förderungsvoraussetzungen:

- ✓ Arbeitsbedarf von **mind. 0,3 bAK** (betriebliche Arbeitskraftstunden) im Zieljahr (= 600 Std.)
- ✓ Bewirtschaftung von **mind. 3 ha LN** (Landwirtschaftliche Nutzfläche)
- ✓ Nachweis der **beruflichen Qualifikation** (z.B. Facharbeiter, 5-jährige Berufserfahrung...)
- ✓ Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes: **Wirtschaftlichkeitsrechnung** (z.B. Betriebskonzept)
- ✓ **Außerlandwirtschaftliches Einkommen** unter dem 2-fachen Referenzeinkommen (**96.524 €**)
- ✓ Flächenbindung für viehhaltende Betriebe
- ✓ Vorhabensbezogene Voraussetzungen (z.B. Baubescheid, Einheitswertzuschlag, ...)

Weitere Informationen erhalten Sie:

Allgemeinberater(in) in Ihrer zuständigen Bezirksammer

Landwirtschaftskammer Steiermark:

DI Gerhard Thomaser, Tel.: 0316/8050/1262

E-Mail: gerhard.thomaser@lk-stmk.at

Abteilung 10 des Landes:

DI Reinhold Stern, Tel.: 0316/877/6972

Email: reinhold.stern@stmk.gvat



Impressum: LK Steiermark
Referat Ländliche Entwicklung
DI Gerhard Thomaser

Version 6: September 2017

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 4.1.1



Ziele:

Innovation
Wettbewerbsfähigkeit
Umwelt und Ressourceneffizienz
Lebensmittelsicherheit
Hygiene und Qualität
Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen
Tierschutz

SRL-Punkt	Fördergegenstand	Beschreibung	Fördersatz (IZ)	Zuschlag zu IZ*)	Untergrenze anrechenbare Kosten	Obergrenze anrechenbare Kosten**)
9.2.1	Stallbauten, Wirtschaftsgebäude, Verarbeitungsräume	Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Wirtschafts- und Funktionsräume, in der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftliche Produkte, mit funktionell notwendigen und fest mit dem Gebäude verbundenen technischen Einrichtungen und Anlagen (z.B.: Aufstallungen, Entmistungsanlagen, Fütterungsanlagen (keine Fütterungsroboter) und Lüftungen).	20% bzw. 25% für besonders tierfreundlichen Stallbau u. Investitionen in Be- u. Verarbeitung, Vermarktung	5% für JL 10% für BHK (***)	15.000 €	
9.2.2	Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle	Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Gärresten mit deren fester Abdeckung zur Vermeidung von Emissionen; Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Lagerung von festem Wirtschaftsdünger und Kompostaufbereitungsplatten .	25% bzw. 35% für Düngesammelanlagen mit Lagerkapazität von mind. 10 Monaten (top-up)	5% für JL 10% für BHK (***)	5.000 €	bis zu 150.000 € Nettokosten zus. zur Obergrenze (LAKA > 6 Monate)
9.2.3	Biomasseanlagen	Bauliche und technische Investitionen für Biomasseheizanlagen: Scheitholz-, Energiekorn- und Hackgutanlagen. Nicht förderbar sind Pellets- und Kombifeuerungen.	20%	5% für JL 10% für BHK	5.000 €	Stückholz/ Energiekorn: 10.000 € Hackgut: 20.000 €
9.2.4	Investitionen im Bereich Alm-/Alpgebäude	Bauliche Investitionen im Bereich Alm-/Alpgebäude inkl. funktionell notwendiger technischer Einrichtungen und Anlagen ; Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung und zur Abwasserreinigung, Einfriedungen, Schutzeinrichtungen für Almbauten (Lawinen- und Hochwasserschutz), Wege zur inneren Erschließung von Almgebäuden.	40%	–	10.000 €	
9.2.5	Bienen / Honig	Investitionen in Baulichkeiten und technische Einrichtungen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung .	20%	5% für JL, BIO 10% für BHK	5.000 €	
9.2.6	Maschinen und technische Anlagen für die Innenwirtschaft	Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft z.B.: Melktechnik, Einstreutechnik, Klauenpflegestände, Siloanlagen und Siloentnahmegerate, Futtermischwagen, Rundballenabroller, Heukran, Heubelüftung, Gülletechnik, Stallreinigung, DV-Technik	20% bzw. 25% Für Be- u. Verarbeitung, Direktvermarktung	5% für JL 10% für BHK (***)	15.000 € Qualitäts- u. Hygienemaßnahmen: 5.000 €	Hoftrac, Hoflader, Teleskoplader und Hubstapler: 35.000 € Frontlader: 8.000 €
9.2.7	Bergbauernspezialmaschinen	Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen: Zweiachsmäher (nur Grundgerät), Motorkarren inklusive einem Aufbau, Bergtraktor (wie z.B. Mounty, Lintrac, Rigitrac) und Breitspurtrommäher mit Mähbalken.	20%	5% für JL 10% für BHK	15.000 € Bodennahe Gülleausbringung und Separatoren: 5.000 €	50.000 €
	Gemeinschaftsmaschinen	Gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden und gezogenen Erntemaschinen (Kartoffel-, Zuckerrüben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, ohne Mähdrescher), Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung (ausgenommen Güllefässer), Gülleseparatoren, Pflanzenschutz- und Direktsaatanbaugeräten .		–		
9.2.8	Verbesserung der Umweltwirkung	Verbesserung der Umweltwirkung (Bodenschutz, Emissionsvermeidung, Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Wasserschutz) von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen durch technische Adaptierung oder Geltendmachung von Mehrkosten für besonders umweltschonende Neuanschaffung .	40%	–	5.000 €	7.000 € Nachrüstung Reifendruckanlage: 10.000 € Lenkeinrichtung Parallelfahrersystem: 25.000 €
9.2.9	Beregnung und Bewässerung	Beregnung und Bewässerung (einzelbetrieblich), die Mindestanforderungen betreffend effiziente Wassernutzung und Wassereinsparung entsprechen.	20%	5% für JL 10% für BHK	15.000 €	
9.2.10	Gartenbau und Gemüsebau	Gewächshäuser einschließlich der für Produktion, Lagerung u. Vermarktung erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen; Folientunneln (inkl. Feldgemüsebau); Investitionen zur Energieeinsparung, zur Heizungsverbesserung und -umstellung, zur Beregnung und Bewässerung (inkl. geschlossener Systeme); Speisepilzproduktion .	30%	5% für JL, BIO, BHK	15.000 €	
9.2.11	Obst- und Weinbau	Obst- und Weinbau (Dauerkulturen): Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinbaukulturen (Hagelschutz, Witterungsschutz ...).	30%	5% für JL, BIO, BHK	10.000 € Schutznahmen: 5.000 €	

*) **Mögliche Zuschläge zum Fördersatz:** JL: für Junglandwirte, BIO: für biologische Bewirtschaftung, BHK: ab 181 BHK-Punkte. Die Zuschläge sind nicht kombinierbar (ausgen. BIO-Zuschlag) und mit max. 35% IZ begrenzt (ausgenommen Gülle mit max. 40% IZ)

) **Obergrenze für anrechenbare Kosten: 200.000 € je bAK (betriebliche Arbeitskraft = 2.000 Arbeitskraftstunden), **400.000 € je Betrieb** bzw. **800.000 € für Betriebskooperationen** auf 7 Jahre. Für Investitionen in **Garten- und Gemüsebau** sind max. 400.000 € je bAK bzw. 800.000 € je Betrieb auf 7 Jahre möglich. **Im Bereich Mastgeflügel können zusätzlich 200.000 € Nettokosten für Investitionen betreffend Tiergesundheit, Fütterungsmanagement, Umwelt und Klimaschutz sowie Hygienebedingungen eingerechnet werden.**

) **Bio-Zuschlag zusätzlich möglich bei: Stallbauten inkl. Fütterungs- und Entmistungsanlagen, Milchtechnik, Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze, Be- und Verarbeitung und Düngesammelanlagen >10 Monate